

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 4. Sept. 1989 die Bebauungsplan-Erweiterung beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 16. Sept. 89 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Erweiterung in der Fassung vom 12.3.1991 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ind der Zeit vom 11. Dez. 91 bis 13. Juni 92 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 20. Jan. 1992.

[Signature]

1. Bürgermeister

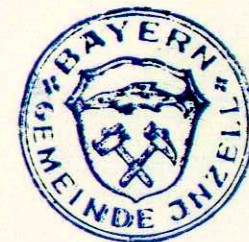


2. Die Gemeinde Inzell hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 27. Juli 1992 die Bebauungsplan-Erweiterung in der Fassung vom 12.3.1991 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inzell, den 30. Juli 1992

[Signature]

1. Bürgermeister



3.

Das Landratsamt Traunstein bestätigt, daß dieser Bebauungsplan gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden konnte.

Traunstein, den - 2. Dez. 1992
i.A.

[Signature]

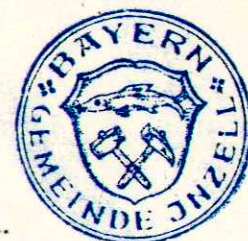


4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 14. Nov. 1992 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplan-Erweiterung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zi. Nr. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplan-Erweiterung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 u. des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Inzell, den 14. Nov. 1992.

[Signature]

1. Bürgermeister



Inzell, den 21. Sept. 1989, geändert 12.03. 1991
Planfertiger :

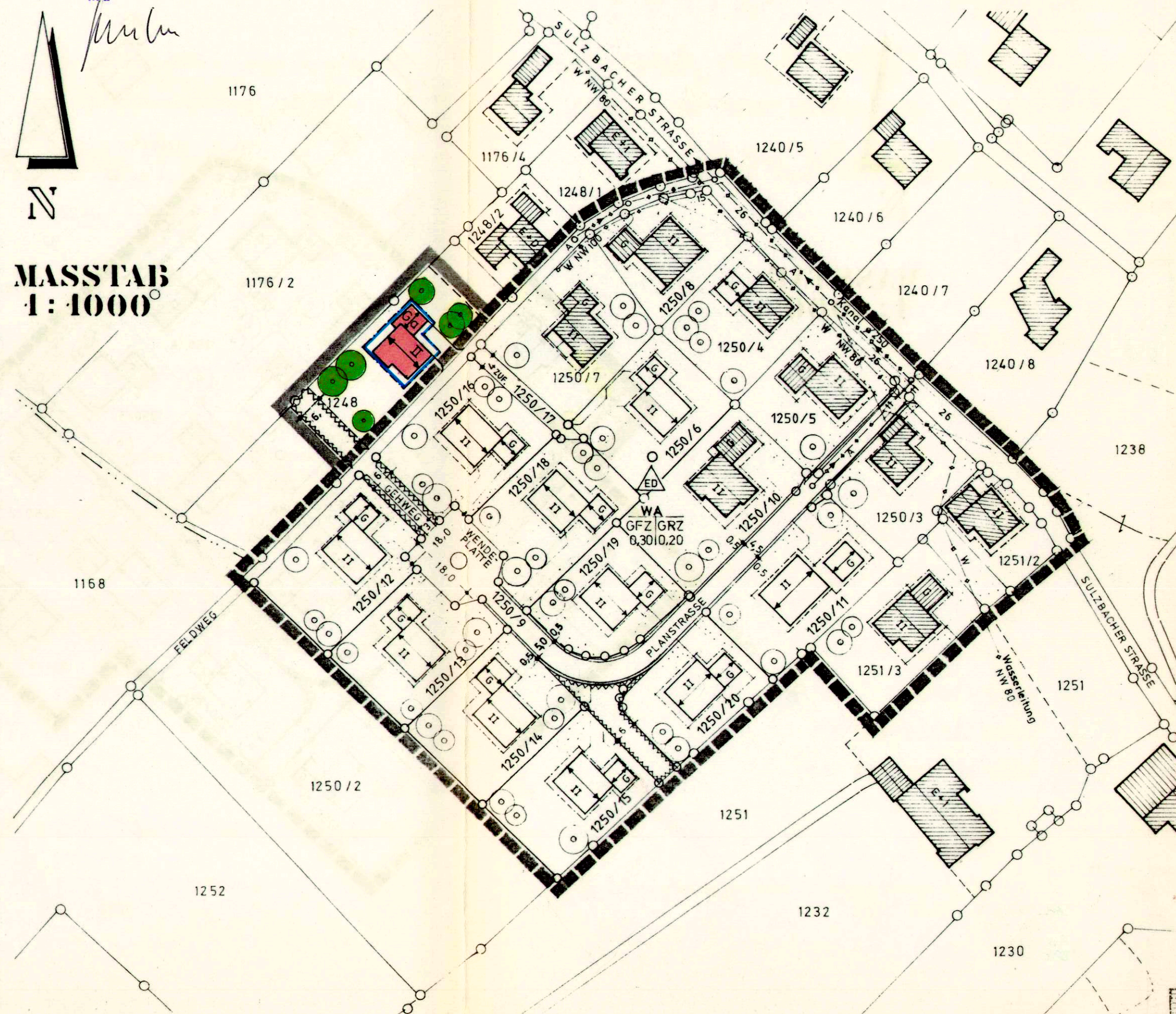
DIPL. ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt BDB
Adlgasser Straße 14
8221 Inzell Tel. 08665/7014

[Signature]

① Diese Änderung des Bebauungsplanes ist am 14.11.92 in Kraft getreten.
Landratsamt Traunstein SG 40
i.A.



MASSSTAB
1:1000



1. ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE INZELL, LKR. TRAUNSTEIN "SULZBACH II"

ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

- Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Erweiterung
- Baugrenze
- zwingende Firstrichtung
- max. zulässig 2 Vollgeschosse
- zu pflanzende heimische Bäume
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

B) Für die Hinweise :

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Vorgeschlagender Baukörper
- Vorgeschlagene Situierung der Garage
- 1248 Flurstücks-Nummer

C) Weitere Festsetzungen :

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes "SULZBACH II" gelten unverändert weiter.